

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 sowie über das Budget 2016

Anträge parlamentarische Anmerkungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vom 10. November 2015

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2016 bis 2019 des Regierungsrats erheblich erklärt:

Departement/ Amt	Ziffer	Massnahme Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
Finanzdepartement	5	24 Finanzverwaltung: 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben Kostenstelle 2482 Gebundene Abgaben (Seite 60)	Gemäss Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (GDB 771.2) setzt der Kantonsrat alljährlich bei der Beratung des Budgets die Anteile fest, die von den Strassenverkehrssteuern für den Neubau und Ausbau sowie Unterhalt der Kantonsstrassen und für polizeiliche Massnahmen verwendet werden sollen. Gemäss Art. 17 Abs. 3 legt der Kantonsrat zudem die einzelnen Anteile der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe für die Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes, die Förderung der Verkehrssicherheit, die Förderung des Langsamverkehrs, die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Abgeltung der zulasten des allgemeinen Haushalts gehenden externen Kosten des Strassenverkehrs fest. Der Regierungsrat wird beauftragt künftig die Kriterien und die Beträge der verschiedenen Verrechnungen (Kto. 2482.3990.02) im IAFP aufzuzeigen. Zudem sind einmalig im Geschäftsbericht 2015 die selben Angaben auszuweisen.
Sicherheits- und Justizdepartement	3	35 Sozialamt: 3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019 Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Seite 90)	Der Regierungsrat wird beauftragt unter Einbezug der Einwohnergemeinden zu prüfen, ob aufgrund der Entwicklungen auf Bundesebene und der erst vor kurzem angepassten Strukturen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden eine Verschiebung der kantonalen Evaluation Sinn machen würde. Die allfällig notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen sind auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu beantragen.

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom September 2015 sind randvermerkt und unterstrichen, Wegfallendes ist durchgestrichen.